

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2014

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2014 (Nr. 03/14ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Errichtung eines Gartengeräte- u. Brennholzgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 219/3 Gmkg. Kolmsdorf – Michelsberger Weg –

Der Antragssteller beantragt für das bereits bestehende Gartengeräte- u. Brennholzgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 219/3 Gmkg. Kolmsdorf nach Aufforderung durch das Landratsamt eine Baugenehmigung. Das Bauvorhaben hat eine Größe von Länge von 11,50, eine Breite von 3,80 m sowie eine Firsthöhe von 2,80 m. Das Bauvorhaben befindet sich in der Verlängerung der Ortsstraße „Michelsberger Weg“ am Ortsausgang Richtung Flur und ist im festgestellten Flächennutzungsplan dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Tektur – Bauantrag auf Wohnhauserweiterung und Überdachung des Garagenvorplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/10 Gmkg. Walsdorf – Blumenstraße 10 –

Die Antragssteller haben einen Bauantrag auf Wohnhausanbau mit Carport eingereicht, welcher mit Bescheid vom 07.02.2014 (GR-Sitzung vom 17.10.2013, TOP 4.4ö) genehmigt wurde. Dieses Vorhaben soll nicht mehr zur Ausführung kommen. Für die geplante Baumaßnahme wurde deshalb nun ein Tekturplan eingereicht. Das Dachgeschoss soll umgebaut und darin ein Dachaufbau mit Flachdach errichtet werden. Weiterhin soll eine Grenzgarage mit Flachdach errichtet werden. Das Flachdach soll gleichzeitig als Dachterrasse genutzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen für die Überdachung des Garagen-vorplatzes (6 m im Norden) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 149/41 – Amselweg 22 –

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück eine Natursteinmauer errichten. Die Mauer soll mit einem ca. 50 cm breiten Abstand zum Leistenstein der Straße an der westlichen und nördlichen Grenze errichtet werden und hat eine Höhe zwischen 0,20 – 0,80 m. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs-planes „Unterer Baumgarten II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedung (Holzzaun) nicht überein.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städte-baulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Unterer Baumgarten II“ von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt werden.

Hinweis: Anstelle des mit dem Vorbesitzer abgeschlossenen Patenschaftsvertrages soll mit dem Antragsteller ein Pachtvertrag für die zur Nutzung überlassenen gemeindlichen Teilfläche des Grund-stücks Fl.Nr. 149/18 geschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen.

Antrag auf Zustimmung für die Durchführung einer unterirdischen Baumaßnahme in Kolmsdorf für die Erschließung des Baugebiets „Mainleite“

Mit Schreiben vom 16.04.2014 bittet die Deutsche Telekom um Zustimmung der Gemeinde Walsdorf als Trägers der Wegebaulast nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz für die Durchführung einer unterirdischen Erschließung des Baugebiets „Mainleite“ in Kolmsdorf. Im Zuge dieser Arbeiten muss ein neues Kabel beginnend von „Michelsberger Weg 5“ bis zum Neubaugebiet „Mainleite“ verlegt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Straße aufgebrochen wird.

Der Gemeinderat Walsdorf erteilt als Träger der Wegebaulast seine Zustimmung zur beantragten Baumaßnahme. Es ist sicherzustellen, dass die Bau-arbeiten nicht während der Kolmsdorfer Kirchweih (2. Sonntag im Juli) durchgeführt werden. Außerdem sollen in Teilbereichen der Ortsstraße „Mainleite“ Leerrohre mit verlegt

werden. Der Bauausschuss wird beauftragt, bei seiner nächsten Sitzung im Rahmen eines Ortstermines diese Bereiche festlegen.

Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungs-erlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG für die Grundstücke Fl.Nrn. 769, 739 u. 744 Gmkg. Kolmsdorf

Der Antragssteller möchte die Grundstücke Fl.Nrn. 769, 739 u. 744 Gmkg. Kolmsdorf mit einem Mischbestand aufforsten. Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zudem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 744 und 769 Gmkg. Kolmsdorf zusätzlich mit dem Vermerk „mögliche Aufforstungsflächen“ im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Gesamtgröße der geplanten Aufforstung beträgt 19.020 m². Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt die Gemeinde am Verfahren und fragt an, ob mit der Aufforstung Einverständnis besteht.

Eine Zustimmung zur Erteilung der Erstaufforstungserlaubnis kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da für den Gemeinderat weiterer Klärungsbedarf besteht. Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme zu beantragen. Der Bauausschuss wird beauftragt, die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen bei einem Ortstermin zu begutachten und dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Weiterhin ist zu klären, ob die bau-leitplanerischen Voraussetzungen (Änderung des Flächennutzungsplanes) für eine Erstaufforstung ausreichen. Die Verwaltung der Gemeinde Walsdorf vertritt die Auffassung, dass der Flächen-nutzungsplan geändert werden muss. Weiterhin wünscht der Gemeinderat eine Stellungnahme der Teilnehmergemeinschaft des laufenden Flurbereinigungsverfahrens. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte durchzuführen.

Informationsmaterial für den Gemeinderat

Jedem Gemeinderat wird ein Informationsordner mit den neuesten gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeit im Gemeinderat übergeben. Weiterhin erhalten die neu in den Gemeinderat gewählten Mitgliedern noch eine Ausfertigung des Haushalts-planes 2014.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Es ist beabsichtigt auf der Homepage der Gemeinde Walsdorf persönliche Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie ein Passbild von Gemeinde-räten zu veröffentlichen. Hierfür ist es erforderlich, dass die betroffenen Personen ihr Einverständnis erteilen. Ein entsprechendes Formblatt wird verteilt